Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. — Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. — Donnerstag, den 9. Juli 1868. — Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. — Nr. 158.

Zur Finanzlage Englands.

Gegen das Lob, das Disraeli bei dem Bankett der Merchant Taylors Company der Amtsführung des eigenen Cabinets streute, hält die Times es für geeignet, den am 1. cr. veröffentlichten Vierteljahrausweis über die Staatseinnahmen, der gegen das entsprechende Quartal des vergangenen Jahres mit einem Zuwachs von 502,000 Pfd. Strl. abschließt, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Das Ergebniß dieser Beleuchtung ist kein günstiges. Allerdings stellten die Einnahmen des Quartals sich mit 18,284,000 Pfd. Strl. gegen 17,782,000 Pfd. Strl. im vorigen Jahre, aber der Zuwachs ist nur ein nomineller, erwachsend aus dem Zuschlag auf die Einkommensteuer, deren Gesammtbetrag von 1,577,000 Pfd. Strl. im entsprechenden Quartal 1867, jetzt auf 2,269,000 Pfd. Strl. gestiegen ist. Zieht man diesen Posten ab, so ergiebt sich bei den übrigen Einnahmen ein Ausfall von 190,600 Pfd. Strl. gegen das vergangene Jahr. Dazu kommen die „gemischten Einnahmen," die 261,000 Pfd. Strl. höher angegeben sind, in der That aber keine höhere Steuereinnahme repräsentiren, sondern auf Rückzahlungen 2c. zurückzuführen sind.

Durch Subtraction dieses scheinbaren Mehrbetrags von dem Gesammtresultat stellt sich statt der ausgerechneten Zunahme eine Nettoabnahme in den Staatseinnahmen von 453,000 Pfd. St. für das Quartal heraus. Der einz'ge Posten, welcher aus ganz zufälligen Gründen ein Plus von 1000 Pfd. St. aufweist, sind die Kronländereien. Sonst figuriren die Zölle mit 5,453,000 Pfd. St. gegen 5,499,000 (Ausfall 46,000), die Accise mit 4,857,000 gegen 5,028,000 (Ausfall 171,000), Stempelsteuer mit 2,372,000 gegen 2,547,000 (Ausfall 175,000), Abschätzungssteuer mit 1,476,000 gegen 1,500,000 (Ausfall 30,000). Die Vergleichung der Jahreseinnahme ergiebt ziemlich dasselbe Resultat. Zwar stehen die Zölle um 73,000 Pfd. St. für die letzten 12 Monate höher vermerkt als das Jahr vorher. Dagegen haben sich die Accisen-Einnahmen um 563,000 Pfd. St., die Stempelgebühren um 118 000 Pfd. St. verringert, und bei den Abschätzungssteuern beträgt der Ausfall 17,000 Pfd. St. Die Post hat allerdings 50,000 Pfd. St. mehr eingenommen, doch vertheilt sich diese Summe nur auf die zwei ersten Quartale, und im Ganzen stellt sich die Nettoverminderung der reinen Steuereinnahmen auf 575,000 Pfd. St.

Als Gründe für diesen Ausfall giebt die Times an erster Stelle die Mißernte des vorigen Jahres an, die nicht nur auf die Accise ihren Einfluß übt, sondern sich auch anderwärtig fühlbar macht. Bei den Stempeleinnahmen und den Abschätzungssteuern liegt die Erklärung weniger nahe, ist aber vielleicht zum Theil auf das Jahr 1866 zurückzuführen. Für die verringerten Einnahmen macht das Cityblatt das Ministerium daher auch nicht verantwortlich, noch auch für die abyssinische Expedition, dagegen wirft es dem Premier vor, daß trotz der stillstehenden und stellenweise zurückgehenden Einkünfte das Budget in allen seinen Theilen erhöht worden sei und meint, das Cabinet werde besser thun, bescheiden um Nachlaß seiner Fehler nachzusuchen, als durch Prahlereien, wie sie Disraeli beim Banket der Marchant Taylors Company geäußert, Tadel heraufzubeschwören.

Breslau's resp. Schlesiens Handel u. Industrie im Jahre 1867.

(Fortsetzung.)

Im Laufe des Jahres wurden wir durch ein Schreiben des hiesigen königl. Bankdirectoriums überrascht, welches uns davon in Kenntniß setzte, daß die hiesige Bankstelle alle in ihrem Besitze befindliche Wechsel, welche an einem Sonnabend oder dem Vortage eines Feiertages verfallen, sofern nicht spätestens bis 4 Uhr Nachmittags am Zahlungstage Zahlung erfolge, unter allen Umständen noch am Zahlungstage zur Einholung des Protestes dem Notar übergeben werde. Aehnliche Anordnungen sind äußerem Vernehmen nach auch von allen übrigen Bankstellen getroffen worden. Motivirt ist diese Maßregel durch eine Entscheidung des Obertribunals, nach welcher die Schlußbestimmung des Art. 41 der Wechselordnung, welche lautet:

„Die Erhebung des Protestes muß spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage geschehen", dahin interpretirt worden sein soll, daß wenn auf den Zahlungstag ein Feiertag und auf diesen ein Werktag folge, mit dem letzteren die Frist für die Protesterhebung abläuft. Wenige Monate später soll das Obertribunal in einem anderen Erkenntnisse diese Interpretation wieder aufgegeben haben und zu der früheren Praxis zurückgekehrt sein, nach welcher außer dem Verfalltage noch zwei Werktage ohne Protesterhebung verlaufen müssen, bevor der Wechsel präjudicirt wird. Die erwähnte Maßregel der Bankverwaltung ist indessen nicht zurückgenommen worden.

Weder das eine noch das andere Erkenntniß ist uns seinem Wortlaute nach bekannt geworden; ihre authentische Veröffentlichung wäre in hohem Grade wünschenswerth, denn selten hat ein Act der Judicatur das handeltreibende Publikum so erregt, als jener Obertribunalsbeschluß und zwar nach zwei Richtungen hin.

Zunächst liegt in der von der Bankverwaltung angeordneten Maßregel eine Erschwerung des Verkehrs. Allerdings hat jeder Wechselinhaber, und somit auch die Bank für die in ihrem Besitze befindlichen Wechsel, das Recht, sofort am Verfalltage, wenn nicht auf die erste Präsentation hin Zahlung erfolgt, Protest erheben zu lassen. Dies Recht ist völlig unabhängig davon, ob jenes Obertribunalserkenntniß begründet ist, ja, ob es überhaupt ergangen ist. Thatsächlich ist aber von diesem Rechte stets ein milder und coulanter Gebrauch gemacht worden; in dazu geeigneten Fällen ist die zweitägige Frist dem Trassaten offen geblieben zur Beschaffung von Geldmitteln oder zu Transactionen mit dem Wechselinhaber. Und die Bankverwaltung hat sich in dieser Beziehung nicht härter oder unzugänglicher erwiesen, als andere Gläubiger. Sie würde die erwähnte Maßregel nicht getroffen haben, wenn sie sich nicht durch die Entscheidung des Obertribunals dazu genöthigt geglaubt hätte; und wenn sie nach dem zweiten Erkenntnisse des Obertribunals jene Maßregel nicht zurückgenommen hat, so ist dies offenbar nur geschehen, weil sie in Zweifel darüber ist, welcher Ansicht das Obertribunal folgen würde, wenn die Frage jetzt zum dritten Male an dasselbe gediehe. Der Verkehr macht daher für die Erschwerung, der er ausgesetzt worden, nicht die Anordnungen des Haupt-Bank-Directoriums, sondern die Rechtsprechung des Obertribunals verantwortlich.

Schwerer als diese Belästigung empfinden wir aber die zu Tage getretene Rechtsunsicherheit. Viele Jahre hindurch hatte sich der Verkehr gewöhnt, die Sonn- und Feiertage bei Berechnung der Protesttage nicht mitzuzählen; alle in den Händen des Kaufmannsstandes befindlichen Commentare der Wechselordnung ließen keinen Zweifel darüber zu, daß dies zulässig sei; das Obertribunal hatte diese Ansicht in mehreren Erkenntnissen ausgesprochen und man ist ge oöhnt, den Erkenntnissen des Obertribunals ein hohes Gewicht beizumessen. Urplötzlich ist diese Ansicht umgeworfen, ohne daß man die Gründe erkennt; sie ist wieder hergestellt, ohne daß wir eine Sicherheit haben, welche Ansicht bei dem nächsten zur Entscheidung kommenden Falle die Oberhand behalten wird. Der Wechsel ist eine formelle Urkunde; aus diesem Grunde ist es von geringerer Erheblichkeit, welche Vorschriften in Betreff seiner gelten, als daß jede bestehende Vorschrift klar und unzweideutig sei. An die beschwerlichste Form, an die knappeste Frist kann sich der Verkehr gewöhnen, aber daß er nicht weiß, welche Formen und Fristen er zu beobachten hat, ist schlechthin unerträglich. Das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ist grade zu dem Zwecke eingeführt, die Einheit und Sicherheit der Rechtsprechung zu wahren, und nun wird grade auf dem Wege der Nichtigkeitsinstanz eine Rechtsunsicherheit hervorgerufen, die befürchten läßt, daß auch andere für eben so sicher gehaltene Rechtssätze, nach denen der Verkehr sich bewegt, plötzlich erschüttert werden könnten. Wir stehen hier Uebelständen gegenüber, für welche wir kein Mittel der Abhilfe wissen, die wir aber anzudeuten uns für verpflichtet gehalten haben.

b. Verwaltung der Handelsangelegenheiten.

Bei Anfragen, die Seitens der königl. Gerichtsbehörden über das Bestehen von Handelsgebräuchen an uns gerichtet wurden, hat sich in nicht seltenen Fällen ein zeitraubender und lästiger Schriftwechsel dadurch entwickelt, daß die an uns gestellten Anfragen nicht sämmtliche Umstände enthielten, die uns zu wissen nöthig waren, um die gewünschte Auskunft geben zu können. Es wurde uns dadurch die Nothwendigkeit auferlegt, Rückfragen, mitunter wiederholte Rückfragen zu stellen. Am Zweckmäßigsten wäre es, wenn uns in jedem Falle, in welchem eine Anfrage an uns gestellt wird, gleichzeitig die Acten zur Einsicht vorgelegt würden.

Es scheint bei vielen Gerichtsbehörden die Ansicht vorzuherrschen, als ob die Handelsgebräuche feste und abgeschlossene Sätze wären, die als solche in dem Bewußtsein jedes Kaufmannes leben, und als ob es in Folge dessen möglich wäre, jede in Betreff derselben gestellte Anfrage mit einem stricten Ja oder Nein zu beantworten, als legten die Handelskammern, die über einen Handelsgebrauch Auskunft geben, nur Zeugniß ab über unverkennbare Thatsachen. Diese Auffassung ist irrig. Die Handelsgebräuche sind Recht, und zwar der beweglichste und zarteste Theil des Rechts. Sehr häufig kommt ein lediglich auf Gewohnheit beruhender Rechtssatz selbst dem erfahrensten Kaufmanne erst in dem Augenblicke zum Bewußtsein, in welchem ihm eine darauf bezügliche Frage vorgelegt wird, und es ist augenscheinlich mit nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten verbunden, eine solche auf concreter Anschauung beruhende Erkenntniß sofort in die Form eines allgemein gültigen Satzes zu kleiden. Wie ein Jurist meist Bedenken tragen wird, über das gesetzlich bestehende Recht eine Auskunft zu geben, ohne alle einzelnen Umstände des vorliegenden Streitfalles zu kennen, so greift auch die Anforderung, über Handelsgebräuche auf allgemein gehaltene Fragen hin Auskunft zu geben, oft tief in das Gewissen.

Die ärztlichen Sachverständigen, die Schreibverständigen, die gerichtlichen Bücherrevisoren und andere Experten pflegen erst dann ein Gutachten abzugeben, wenn sie sich aus eigener Einsicht der Acten eine genaue Kenntniß aller erheblichen Umstände erworben haben; andere Sachverständige, die mündlich vernommen werden, haben Gelegenheit, durch persönliche Rückfrage bei dem Richter etwaige Zweifel zu heben; es wäre billig, daß auch den Handelskammern Gelegenheit zu möglichst eingehender Information geboten würde, bevor sie genöthigt sind, ihr Gutachten abzugeben.

Die Fragen welche uns vorgelegt werden, pflegen sich mit möglichster Worttreue an die Behauptungen der Parteivorträge anzuschließen, wie sie in den Schriftsätzen formulirt sind. Allein ein Schriftsatz bildet ein Ganzes, in welchem jeder Satz sich auf den anderen bezieht. Durch das Hinausreißen eines einzelnen Satzes aus demselben entstehen nicht allein Unvollständigkeiten und Undeutlichkeiten, die zu Rückfragen Anlaß geben, sondern es kann dadurch der Sinn des Satzes völlig verkehrt werden. Ein einziger lapsus calami in dem Schriftstücke kann für die richtige Beantwortung der Frage verhängnißvoll werden.*) Wir selbst haben in mehreren Fällen, in denen uns die Acten erst später zugänglich wurden, die Ueberzeugung gewonnen, daß die ursprünglich gestellte Anfrage, wie sie uns in expedirter Form vorgelegen hatte, uns ein unrichtiges Bild der Sachlage gewährt hatte.

In anderen Fällen begegnete es uns, daß wir die Behauptung in der Form, wie sie von der dabei interessirten Partei aufgestellt war, verneinen mußten, daß wir sie dagegen mit einer geringen Modification hätten bejahen können. Wird uns die Einsicht der Acten gewährt, so können wir dem Mangel des Parteivortrages nachhelfen, andernfalls nicht. Vom juristischen Standpunkt mag man uns hierauf erwidern, daß es Sache der Partei und ihres Anwalts sei, jede Behauptung genau in der Form vorzubringen, wie sie zweckdienlich und richtig sei. Allein das ist bei Handelsgebräuchen nicht möglich, weil diese nicht in allen Fällen präcise und jedem erkennbare Thatsachen sind. Der Richter muß hier den unvermeidlichen Mangel durch das ergänzen, was man nobile officium nennt.

Die Anerkennung von Handelsgebräuchen setzt das Bestehen von Handelsgerichten voraus; die Parteien haben einen Anspruch darauf, vor einen Richter zu treten, in dessen Brust nicht nur das gesetzlich

---

*) So hatte in einem einzelnen uns bekannt gewordenen Falle eine Partei die Ausdrücke Courtage und Provision mit einander verwechselt, was um so verzeihlicher ist, als beide Begriffe nicht gesetzlich fixirt sind.

firirte, sondern auch das durch Gewohnheit entwickelte Recht ruht. Eben so setzen sie einen reformirten Civilprozeß voraus, in welchem die Schranken der Schriftlichkeit und der Eventualmaxime beseitigt sind. (Forts. folgt.)

Berlin, 7. Juli. Nach dem Bundes-Gesetze vom 18. Mai d. J. sind vom 1. d. Mts. Aenderungen einzelner Bestimmungen der Zoll-Ordnung und Zoll-Straf-Gesetzgebung in Wirksamkeit getreten. Der Finanz-Minister hat, wie der „Köln. Ztg." berichtet wird, daraus Veranlassung genommen, durch die Provinzial-Steuerdirectoren die Hauptämter ihrer resp. Verwaltungsbereiche auf dieses Gesetz besonders aufmerksam machen zu lassen und ausdrücklich noch bemerkt, daß für Wein, welcher bei der Entnahme aus der Niederlage oder aus einem Privatlager auf Grund des Auslagerungs-Gewichts zur Eingangsverzollung oder auf Begleitschein abgefertigt worden, kein Zollrabatt zu gewähren ist.

— Beim Berliner Stadtgericht wurden im zweiten Quartale d. J. 25 Concurse neu eingeleitet und 29 anhängige beendet; von letzteren 21 durch schließliche Vertheilung der Concursmasse, 7 durch rechtskräftig bestätigten Accord und 1 in Folge der Einwilligung von Seiten der Gläubiger.

— Wir theilen hier einen Rechtsfall mit, der für Jedermann interessant und wichtig ist. Er betrifft die Verantwortlichkeit der Eisenbahn-Verwaltungen für das in den Coupés zurückgebliebene Handgepäck. Ein mit einem Personenzug der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin eingetroffener Reisender hatte in dem von ihm benutzten Coupé eine Spieluhr, die er mit sich geführt, zurückgelassen. Der mit der Revision des Coupés beauftragte Arbeiter fand dieselbe und lieferte sie an den diensthabenden Stationsbeamten ab. Kaum eine Viertelstunde später meldete sich ein Fremder unter Angabe seines Namens nnd Wohnorts, welcher die Uhr als sein Eigenthum reclamirte. Derselbe beschrieb den Kasten, in welchem die Uhr verpackt war, so genau, daß der Beamte keine Zweifel hegte, den wirklichen Eigenthümer vor sich zu haben, und daher dem Reclamanten den Kasten mit der Uhr auslieferte. Einige Tage später wurden indeß von einer zweiten Person Eigenthumsansprüche erhoben und die Rückgabe der Uhr, event. Ersatzleistung verlangt. Von der Eisenbahn-Verwaltung abgewiesen, stellte nun der neue Prätendent die gerichtliche Klage gegen diese an. Das Gericht erachtete, da die Klage sich als Vindication charakterisire, den von der Verklagten erhobenen Präjudicial-Einwand, „daß es Sache des Klägers gewesen sei, den Nachweis zu führen, daß er von dem ihm angegebenen jetzigen Inhaber der Sache letztere nicht zurückerhalten könne, denn ohne diesen Nachweis sei das Vorhandensein eines Schadens überhaupt nicht festgestellt," für durchgreifend und wies den Kläger mit seinem Antrage unter Auferlegung der Kosten ab. Kläger recurrirte an das Kammergericht zu Berlin und es wurde von dem Civil-Senat desselben das erste Erkenntniß aufgehoben und dem Kläger zur Feststellung seines Eigenthumsrechtes die Ableistung eines Eides dahin auferlegt, daß er am Tage der Auffindung der Uhr die Reise nach Berlin mittelst der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gemacht, daß seines Wissens die von ihm in dem Wagen zurückgelassene und die aufgefundene Uhr identisch seien, und daß er die Uhr von dem von ihm bezeichneten Handwerker gekauft habe; im Schwörungsfalle aber die Eisenbahn-Verwaltung schuldig erachtet, die Uhr mit Kasten dem Kläger herauszugeben oder den Werth zu ersetzen. Das Kammergericht hat bei der Entscheidung den Anspruch des Klägers lediglich aus dem Betrauts-Verhältnisse (Tit. 6 Th. I. § 17 des Allg. L.-R.) hergeleitet, welches nach seiner Auffassung zwischen der Eisenbahn-Verwaltung und dem Kläger in Betreff der Beförderung des Letzteren mittelst der Eisenbahn nach Berlin abgeschlossen worden. Wie ist aber diese Auffassung mit den §§. 27 und 33 Abschn. A des Betriebs-Reglements für die preußischen Staatseisenbahnen vom 3. September 1865 zu vereinigen, wonach die Eisenbahn-Verwaltung für das Handgepäck keine Garantie übernimmt, dieses vielmehr von dem Reisenden selbst zu beaufsichtigen ist?!

— Kammergerichtliche Entscheidung. Der Schmied L. hatte im Jahre 1855 von dem Mehlhändler B. ein Darlehn in preußischen Staatspapieren erhalten und in dem darüber lautenden Schuldscheine versprochen, die Summe in den empfangenen Staatspapieren zurückzuzahlen. Die Papiere hatten bei Hingabe des Darlehns einen Courswerth von 101, während sie, als die Rückgabe erfolgen sollte, auf 89 standen. Bei Zurückzahlung des Darlehns forderte der Gläubiger nun im Wege des Prozesses den Werth, den die Papiere am Tage des Darlehnempfanges hatten und begründete seine Forderung damit, daß die dargeliehenen Papiere verkauft seien und nicht mehr zurückgegeben werden könnten. Der Schuldner widersprach dem und meinte, er habe sich nur verpflichtet, das Darlehn in den auf jeden Inhaber lautenden Papieren zurückzu gewähren und da die Staatsanleihe von 1855 noch existire, könne und wolle er das Darlehn in den empfangenen Papieren zurückgewähren. In erster Instanz ist der Schmied L. nach dem Klageantrage verurtheilt worden. Das Kammergericht hat jedoch auf die Apellation desselben den Gläubiger mit seiner Forderung in der angebrachten Art abgewiesen. Die Gründe des Erkenntnisses stützen sich auf den § 793, Titel 11, Theil 1 Allg. Landrechts, welcher lautet: „Ist die Valuta eines Darlehns in Actien, Pfandbriefen oder anderen an jeden Inhaber lautenden Papieren gegeben worden, so muß die Rückzahlung in Papieren von eben der Art erfolgen." Dem entsprechend sagt der zweite Richter, hat der Schuldner in dem Schuldscheine sich nur verpflichtet, die Summe in den empfangenen Staatspapieren zurückzuzahlen. Daß Schuldner die empfangenen Papiere nicht zurückgeben sollte, ist nach dem Inhalte des Vertrages selbstverständlich, denn sonst hätte er von dem Darlehn nur in beschränkter Weise z. B. durch Verpfändung der Papiere Gebrauch machen können. Das Verlangen des Gläubigers auf Erstattung des Courswerthes am Tage der Hingabe des Darlehns ist nur begründet, wenn dies im Schuldscheine ausdrückich ausbedungen worden.

Wien, 7. Juli. (Zur Unification der Staatsschuld.) Um die Frage der Umwandlung der bestehenden Staatsschuld in die neue einheitliche 4 2/10 procentige Rentenschuld vom technischen Standtpunkte zu berathen und zu erörtern, fand heute im Finanzministerium unter dem Vorsitze des Finanzministers eine Conferenz statt, zu welcher außer den Vertretern der hervorragendsten Credit-Institute und der Börsenkammer auch die Chefs der bedeutendsten Wiener Wechselhäuser zugezogen wurden. Die Anfertigung der neuen Rententitel soll nun alsbald in Angriff genommen werden, und mit der Manipulation der Umwechslung soll, wie es heißt, ein hervorragendes Credit-Institut, das über Filialen in den Kronländern verfügt, unter entsprechenden Modalitäten betraut werden. Die zur Umwandlung bestimmten Schuldgattungen betragen zusammen nicht weniger als rund 3,929,000 Stück. Man kann daraus den Umfang der Arbeit ermessen, welche durch die bevorstehende Umwandlung bedingt ist.

Berlin, 8. Juli. [Gebrüder Berliner.] Wetter bewölkt. — Weizen loco reichlich offerirt. Termine still und matter, loco pr 2100 ℔. 75—104 Rt. nach Qual., bunt polnischer 92 rollend bezahlt, fein weiß schlesischer 99 ab Bahn bez., pr 2000 ℔. pr diesen Monat 75 bez., Juli-August 71 bez. u. Br., 70 1/2 Gd., September-Octbr. 68—67 bezahlt. — Roggen pr 2000 ℔. loco besserer Handel zu billigeren Preisen. Termine niedriger, laufender Monat ansehnlich gewichen. Gek. 5000 Ctr. Kündigungspreis 56 1/4 Rt., loco 76—77 und 78—79 ℔. 57—58 1/4 ab Bahn und ab Boden bezahlt, 77—78 ℔. ab Boden mit 3/4 Rt. Aufgeld gegen Juli getauscht, pr diesen Monat 57—55 1/2—56 bezahlt, Juli-August 52 1/2—51 7/8—52 bez., Sept.-Octbr. 52—50 7/8—51 bezahlt, October-Novbr. 50 1/2—50 bez., April-Mai 1869 48 bez. — Gerste pr 1750 ℔. loco 42—54 Rt. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochwaare 63—68 Rt., Futterwaare 53—62 Rt. — Hafer pr 1200 ℔. loco gut preishaltend. Termine billiger verkauft. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 31 1/4 Rt., loco 31—35 1/2 Rt. nach Qual., gering böhm. 32 ab Kahn, sächsischer 34, schlesischer 34 1/2 ab Bahn bezahlt, pr diesen Monat 31 1/2—31 bez., Juli-August 28 3/4—28 1/2—28 3/4 bezahlt, September-October 28—27 3/4 bezahlt, April-Mai 1869 28 1/8—28 bezahlt. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 6 1/6—5 3/4 Rt., Nr. 0 und 1 5 3/4—5 5/12 Rt. — Roggenmehl excl. Sack fast geschäftslos und flau, loco per Ctr. unverst. Nr. 0 4 1/2—4 1/4 Rt., Nr. 0 und 1 4 1/8—3 5/6 Rt., incl. Sack, Juli 4 1/12 bez. und Brief, 4 1/24 Geld, Juli-August 3 23/24 bez., Brief und Geld, Septbr.-Octbr. 3 5/6 Brief u. Gd., October-November 3 3/4 Brief, 3 2/3 Gd., November-December 3 2/3 Brief, 3 7/12 Geld. — Petroleum pr Ctr. mit Faß fest, loco 7 1/4 Rt., Septbr.-Octbr. 7 1/2 Br., Octbr.-Novbr. und November-Decbr. 7 1/2 bezahlt, November allein 7 1/2 bez. — Oelsaaten pr 1800 ℔. Winter-Raps 73—75 Rt., Winterrübsen 71—73 Rt., Kleinigkeiten 72 1/2—73 pr 25 Schfl. frei Mühle bez., pr August-September 74 7/8 bezahlt. — Rüböl pr Ctr. ohne Faß ruhiger, loco 10 bezahlt, pr dies. Monat, Juli-August und August-Septbr. 9 7/8 Rt., Septbr.-Octbr. 9 7/8—9 5/6 bez., Octbr.-Novbr. 9 11/12—9 7/8 bez., Novbr.-December 9 23/24 bez., December-Januar 10 bez. — Leinöl pr Ctr. ohne Faß loco 12 1/3 Brief. — Spiritus pr 8000 % sehr fest. Gek. 70,000 Quart. Kündigungspreis 19 1/4 Rt., mit Faß pr diesen Monat und Juli-August 19 1/6—19 1/3 bez. und Br., 19 1/4 Gd., August-September 19 1/3—19 1/2—19 3/8 bez., Br. u. Gd., Septbr.-Octbr. 18—17 5/6 bez. und Gd., 17 11/12 Brief, October-November 17 bez., ohne Faß loco 19 5/8 bez.

Stettin, 8. Juli. (Ostf.-Ztg.) Wetter trübe. + 15° R. Bar. 28. 2. Wind SW. — Weizen gut behauptet, pr 2125 ℔. gelber inl. 80—92 Rt., pomm. 93—96 Rt., ungar. 65—85 Rt., nach Qual., 83.85 ℔. gelber pr Juli 87 1/2 bez., Juli-August 84 3/4 Rt. bez., September-October 77 Br., 76 1/2 Gd. — Roggen etwas matter, pr 2000 ℔. loco 57—60 Rt., 80 ℔. 61 1/2—62 Rt., 81 ℔. 62 1/2—63 Rt., ungar. 61—62 Rt., pr Juli 59, 58 3/4, 1/2 bez., 3/4 Br. u. Gd., Juli-Aug. 54 1/2 Rt. nom., Septbr.-Octbr. 52 1/4 bez., 52 1/2 Br., Frühjahr 49 Rt. bez. — Gerste wenig verändert, pr 1750 ℔. loco ungar. u. mähr. geringe 43—47, bessere 48—50, feine 51 Rt. bez. — Hafer still, pr 1300 ℔. loco 34—36 Rt., 47.50 ℔. pr Juli 35 bez. u. Br. — Erbsen, Futter- pr 2125 ℔. loco 57—59 Rt., Koch- 60—62 Rt. — Winter-Rübsen wenig verändert, pr 1800 ℔. loco 71—73 1/2 Rt., August 74 Gd., Septbr.-October 75 1/2 Br., 75 Gd. — Heutiger Landmarkt: Weizen 86—92, Roggen 54—60, Gerste 45—50, Hafer 34—39, Erbsen 57—64 Rt., Winterrübsen 72—75 Rt. pr 25 Schffl., Heu 7 1/2—12 1/2 Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 24 Rt. — Rüböl wenig verändert, loco 9 11/12 Br., pr Juli-August 9 3/4 Br., 2/3 Gd., Septbr.-October 9 5/6 Br., 3/4 bez. u. Gd. — Spiritus fest, loco ohne Faß 19 1/4 Rt. bez., pr Juli-August 18 2/3 Gd., August-Septbr. 19 bez., Septbr.-Oct. 17 5/6 Gd., Octbr.-Novbr. 16 5/6, 7/8 bez. — Angemeldet: 50 W. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 87 1/2 Rt., Roggen 58 3/4 Rt., Rüböl 9 3/4 Rt., Spiritus 18 2/3 Rt. — Petroleum fest und steigend, loco 6 5/6, 11/12 Rt. bez., schwimmend 6 7/8, 11/12 bez., pr Septbr.-October 7 1/12, 1/8 bez., Novbr.-Decbr. 7, 7 1/12, 1/6 Rt. bez. — Sonnenblumenöl, süßes 16 Rt. bez.

Posen, 6. Juli. [Eduard Mamroth.] Wetter Regen. — Roggen ermattend, gek. — Wspl., pr Juli 54 1/3—54 bez., Gd. u. Br., Juli-August 51 2/3—1/2—1/4—51 bez. u. Gd., Sept.-Octbr. 50 Gd., 1/2 Br. — Spiritus fest und höher, gekünd. — Quart, pr Juli 18 bez. und Br., August 18 1/6—1/4 bez., Br. u. Gd., Septbr. 18 bez. u. Gd., Octbr. 17 bez. u. Gd.

Erster Leipziger Saatmarkt. Zur Ergänzung des gestrigen Berichtes theilt die B.- u. H.-Z. Folgendes mit:

Der Saatmarkt erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuches, nicht allein aus dem gesammten Deutschland und Oesterreich, auch aus Belgien, Holland, Frankreich, ja selbst aus Amerika. Die im Entree des Schützenhauses ausgelegte Einschreibeliste der Theilnehmer ergab nach vorläufiger Classificirung aus Berlin ca. 100, Schlesien 60, aus Westphalen und dem Rheinlande 25, Hannover 40, Halle 50, aus Cöthen und den anhaltischen Herzogthümern 200, Stettin 10, Hamburg und Mecklenburg 25, Frankfurt a. M. 10, Mainz 5, Hessen-Kassel 20, Ostpreußen 30, Posen und Bromberg 6, Baiern 15, Leipzig und Umgegend 500, Provinz und Königreich Sachsen 800, Ungarn 40, Wien und Prag 20, Belgien und Holland 13, Frankreich 10, Amerika 2. Darunter waren sowohl der Handelsstand der Haupt-Getreidemärkte als Mühlenbesitzer und Oeconomen vertreten.

Aehnlich wie bisher in Cöthen fand ein gegenseitiger Meinungsaustausch, sowohl über den muthmaßlichen Ausfall der neuen Ernte als über den weiteren Verlauf des Preisganges, statt. Soweit eine Constatirung der Anschauungen über die erste möglich und aus den gemachten Ein- und Verkäufen erkennbar war, schienen Sachsen, Hannover, Braunschweig, Böhmen und selbst Ungarn ihre bisher so hoch gespannten Erwartungen in etwas herabgestimmt zu haben. Beispielsweise bezeichnet Böhmen seine Roggen- und Weizenernte als drei Viertel einer Mittelernte, Hafer und Gerste als voraussichtlich wesentlich schlechter; Ungarn seine Weizenernte quantitativ der vorjährigen kaum nachstehend, qualitativ dagegen als noch unsicher, weil starke Regengüsse in den jüngsten Tagen davon Manches beschädigt zu haben scheinen. Roggen wurde ca. ein Sechstel geringer als im Vorjahre geschätzt, jedoch immerhin noch ein ansehnliches Quantum zum Export übrig lassend. Sommergetreide ebenfalls bedeutend weniger als in den Vorjahren. Aehnlich scheint es in Sachsen, Hannover und Braunschweig sich gestalten zu wollen, wogegen Rheinland, Westphalen, Süddeutschland, Belgien und Frankreich ihren Feldstand überaus glänzend schildern. Vorzügliche Qualität zeigten die vorgezeigten Muster von

Raps und Rübsen, was Veranlassung zu einem sehr lebhaften Geschäft darin bot. Die Oelmüller bewilligten gern höhere Preise als vor dem Markte, zumal die nur dürftig ausgefallene Heu- und Kleeernte ihnen einen leichten Verkauf der Rapskuchen trotz erhöheter Forderung sicherte. Diese erzielten bei sehr bedeutendem Umsatz Anfangs 1 1/2—1 3/4 Rt. schließlich bis 1 7/8 Rt., wurden aber auf 2 Rt. gehalten, ohne daß dazu Abschlüsse bekannt geworden wären. Rübsen wurde loco zu 66—68 Rt. in Einzelposten gehandelt; dagegen erzielte Raps 71 bis 73 Rt. pr 1800 ℔. ab Leipzig, 72—75 Rt. pr 1800 ℔. frei Berlin, eine Post frei Dresden 75, nach Zeitz zu liefern 76 Rt. Schlesischer Raps, im August abzuladen wurde mit 78 1/2—79 Rt. frei Brandenburg pr 1800 und pr 1850 ℔. gehandelt, frei ab Breslau mit 74 Rt. pr 1800 ℔. und mit 75 Rt. pr 1800 ℔.; polnischer Rübsen wurde pr August-Abladung mit 73 Rt. verkauft; pommerscher Winterrübsen nach Stettiner Usancen successive Lieferung im Juli-August 72, August-September 73 Rt., September-October 74 Rt. pr 1800 ℔.

Weizen wurde in effectiver Waare nicht viel umgesetzt, dagegen fand auf August-September-Lieferung von neuer ungarischer Ernte einiges Geschäft statt. Für einen Posten feinen ungarischen Weizens im Gewichte von 77/78 Wiener Pfund mit hinterlegter Probe wurde 70—71 Rt. ab Leipzig bezahlt. Das Termin-Geschäft war mäßig belebt und erzielte frei Berlin pr Juli 75, Juli-August 72, September-October 68 Rt. Nach Hamburger Usance wurde auf Lieferung pr September-October 130 Rt. bezahlt; außerdem stellte sich die Notiz pr Juli-Aug. 136 B., 135 G., August-September 133 B., 132 G., September-October 129 B., 128 G., pr October-No-

vember 126 B., 125 G. Nach Kölner Usance erzielte November-Weizen 6 Rtl. 22½ Sgr.

Roggen erfreute sich des verhältnißmäßig bedeutendsten Umsatzes, und waren unter den Käufern Sachsen, Thüringen, Hessen und Hannover vorzugsweise vertreten, während nächst Ungarn Rheinland, zum Theil auch Westphalen und unsere östlichen Productionsprovinzen Abgeber waren. Gestützt auf die Kleinheit der Vorräthe aus letzter Ernte, gegenüber einem verlangenderen Bedarf war Kauflust sichtlich überwiegend, und sprach sich im Allgemeinen eine feste Stimmung für diese Getreideart aus, deren Ernte grade jetzt im vollen Gange ist, was die Empfindlichkeit der Meinung gegen Regenwetter erhöhte; ein Vormittags fallender Regenschauer reizte zur Anlegung der höchsten Notiz. Nach Befriedigung der Kauflust und einer Steigerung von 1 Rtl. schloß der Markt um ca. ¼—½ Rtl. billiger. — Bezahlt wurde pr Juli 58—½—¼ Rtl., pr Juli-August 53—54—53½ Rtl., pr September-October 52—53—52⅝ Rtl. bez. u. Br., pr October-November 51—½—51 Rtl., pr November December 50—½—50 Rtl. Nach Stettiner Usancen wurde bezahlt auf Lieferung pr Juli 60½ Rtl., pr Juli-August 55—56 Rtl., pr September-October 53—¾ Rtl. Nach Hamburger Usance wurde pr Juli-August 96—95 Rtl. bezahlt und schloß a 96 Rtl. Br., 95 Rtl. Gd., pr August-September 94 Rtl. Br., 93 Rtl. Gd.

Hafer hatte in effectiver Waare nur mäßigen Umsatz, weil die am Markt befindlichen Offerten zu hoch gehalten wurden. Bezahlt wurde fein schles. 34½ Rtl., feiner Magdeburger Landhafer frei Berlin. Schwimmende böhmische Ladungen waren zu 34 Rtl. offerirt, sächs. 34¾ Rtl. — Termine gleichfalls fest, pr Juli 32—⅛ Rtl., pr Juli-August 29½ Rtl., pr Septbr.-Octbr. 28¼ Rtl.

Rüböl war in fester Haltung, der Umsatz jedoch nur mäßig. Notirt wurde loco Leipzig 10 Rtl. In Berlin zu liefern Juli-August 9⅚ bez. u. Gd., September-October 9 17/24—19/24 bez., October-November 9⅚ bez., November-December 9⅞, December-Januar 9 11/12 bez. Nach Kölner Usance, pr October 11,2 bez. Nach Hamburger Usance 21 Mk. 10—12 ß. bez., Septbr.-Octbr. 21 Mk. 8 ß.

Spiritus erfreute sich für nahe Sichten guter Kauflust Seitens sächsischer und Magdeburger Fabrikanten und Kaufleute, weil deren bisher so reichliche Vorräthe sich nach und nach stark geräumt haben. Dagegen waren die Termine der neuen Campagne minder beachtet und stand der Umsatz darin ersteren bedeutend nach. Bezahlt wurde frei Berlin für Juli-August 18⅚, August-September 19 1/12—19—1/12, September 19 5/24—½—¼, September-October 17¾—⅚—¾, Octbr.-Novbr. 17. Loco Stettin pr Juli-August 18⅔, August-September 18⅞, Septbr.-Octbr. 17¾. Nach Hamburg wurden einzelne Abschlüsse zu nicht bekannt gewordenen Preisen gemacht.

Pr April-Mai wurde wegen Entferntheit des Termines in allen Artikeln zu mehr oder weniger unregelmäßigen Preisen gehandelt.

Wien, 7. Juli. (Spiritus.) Die Preise in diesem Artikel haben sich auch in der ersten Hälfte der Woche bei ruhigem und beschränktem Geschäftsgange fest behauptet. Man notirt: Prompten Frucht-Spiritus 53 kr., Melasse 52½ kr. per Grad.

New-York, 24. Juni. Per „Hermann." (Baumwollen-Bericht von Johannes Roth.) Der niedrigste Punkt, den wir seit meinem letzten Berichte erreicht haben, war 28½ c. für middling Uplands am 16. d., indem uns Liverpool gleichzeitig 10⅝ d. kam, von wo es sich in wenigen Tagen wieder auf 11½ d. hob, während wir hier schnell auf 31 c. middling Uplands wieder liefen. Allein auf die so sehr belebte Woche folgte in Liverpool und hier wieder eine um so stillere und steht jenes wieder 11¼ d. und wir 29—29½ c. mit dem Golde 140½ pCt.

Unsere Spinner haben bei dem anhaltend feuchten Wetter der letzten sechs Wochen besser spinnen können und manche derselben verbrauchten so mehr Rohstoff, als sie berechtigt gewesen wären, zu erwarten. Daher denn auch die Bereitwilligkeit, mit der sie bei dem geringsten Anzeichen einer abermals steigenden Richtung sofort sich in den Markt begaben und 8000 Ballen kauften. Damit faßten auch manche Speculanten frischen Muth und nahmen zusammen an 6000 Ballen. Allein da unsere Exporteurs sich vollkommen ruhig verhalten und durch den relativen Stand der Märkte an allen Verschiffungen verhindert bleiben, so fehlte der Belebtheit das Haupt-Element und somit brach denn auch der Markt mit dem ersten Nachgeben Liverpool's, so wie dem Rücktritt unserer Spinner sofort wieder zusammen.

Statistisch liegt der Artikel, was amerikanische Baumwolle anbelangt, günstig genug auf der europäischen Seite, und nicht minder so auf unserer, wenn wir in Betracht nehmen, daß der ganze Vorrath in allen unseren Häfen nur wenig über 100,000 Ballen beträgt und bis zum 1. September unsere Spinner mit Leichtigkeit 7000—8000 Ballen per Woche davon nehmen möchten.

Allein es lastet auf dem Stapel bereits der natürliche Druck bis so weit günstiger amerikanischer Erntenachrichten. Entwickeln diese sich ferner auf eine normale Weise, so neutralisirt jener Druck den sonst wohl sehr berechtigten natürlichen Drang nach einer höheren Preisgestaltung auf Grund zusammengeschmolzenen Vorraths an amerikanischer Baumwolle auf beiden Seiten des Oceans. Es wäre daher gewagt, auf eine anhaltende Annäherung von 12 d. per Pfund in Liverpool zu rechnen. Steht uns auf dieser Seite eine 2½ Millionen Ernte bevor, dann müßten wir schon auf eine 8 d. Preiseröffnung im November gefaßt sein, immer angenommen, daß sonst nichts Unerwartetes außerhalb unseres Landes sich ereignet, und wäre dann ein allmähliches Sinken der Preise für die gesammten Baumwolleninteressen am Wünschenswerthesten und am Wenigsten störend.

Was in den Verhältnissen des Südens am Angenehmsten überrascht, sind die guten Berichte über die schwarze Arbeit. Es läuft diese Erfahrung diametral gegen dasjenige, was in den englisch-westindischen Colonien nach Abschaffung der Sclaverei stattfand und bestätigt meine oft ausgesprochene Ansicht, daß der nordamerikanische Neger durch milderes Klima und besseres Beispiel mehr werth ist, ein im Hinblick auf alle kommenden Ernten für das gesammte Baumwolleninteresse wichtigerer Puntt als alle andern. In Jamaica hatte der Neger nur das degradirende Beispiel irländischer „overseers" vor Augen, die meist keine Familie batten, denn der Pflanzer lebte nach wie vor ruhig in England.

In den beiden Carolinen und Georgia ist die Ernte im Rückstand. jedoch gesund. In dem südlichen Süden ist die Pflanze weit vorgerückt und zwar ungewöhnlich so. Noch vor acht Tagen mangelte es dort auf einmal an Regen, doch hat sich derselbe seitdem eingestellt und die Sachen stehen in Texas und dem ganzen Mississippithale ausgezeichnet.

Wie alles Dieses sich auch gestalten möge, werden unter allen Umständen regelmäßige Beziehungen Ihrerseits sich am Ende wieder wahrscheinlich als das Beste erweisen.

---

* **Frankenstein,** 8. Juli. Am heutigen Getreidemarkt wurde bezahlt: Weizen 96—105—113 Sgr., Roggen 58—61—64 Sgr., Gerste 49—51—54 Sgr., Hafer 40—41—42 Sgr.

---

de. **Breslau,** 9. Juli. (Wasserstand. Schiffsverkehr. — Die Nothbrücke eröffnet.) Das Wasser ist noch im weiteren langsamen Wachsen und ist am Oberpegel auf 14′ 10″ gestiegen, dagegen steht es am Unterpegel 1′ 2″. — Nach der letzten aus Ratibor hier eingetroffenen telegraphischen Depesche ist dort der Wasserstand 1′ 6″ aber keine Aussicht auf weiteres Wachswasser; die Witterung trübe und veränderlich. Die Schleuße haben passirt am 9. Juli Carl Onkas, Carl Racke, Christian Lucas mit Eisen nach Oppeln, Daniel Hoffmann mit Faschinen von Poln. Steine nach hier, 2 Schiffe leer stromauf. — In Folge des bedeutenderen Fahrwassers schicken sich die Schiffer an, von hier abzuschwimmen, ebenso werden von Oberschlesien verschiedene Ladungen erwartet. — Seit gestern ist durch die unausgesetzten Bemühungen der Strompolizei die Fahrstraße im Unterwasser vollkommen frei, namentlich mußten die leeren Kähne weiter hinauf vor Anker gehen. —

Die Errichtung der Nothbrücke am Eingange zur Matthiasstraße wurde mit so vielem Eifer betrieben, daß es noch gestern Abend möglich wurde, diese dem Verkehr zu übergeben und hat sich seit dieser Stunde der massenhafte Wagenverkehr in der Neuen Sandstraße gemindert. Die Nothbrücke hat beinahe die Breite der alten Brücke, dennoch sind zur Aufrechthaltung der Fahrordnung 3 städtische Oberwächter dort Tag und Nacht postirt, welche sich alle 8 Stunden ablösen. Das beim Grundgraben aufgefundene hölzerne Rohr soll von einer früheren Wasserleitung stammen und befindet sich das Rohr zur Ansicht auf dem städtischen Bauhofe.

Breslau, 9. Juli. (Producten-Markt.) Wetter veränderlich, Thermometer früh 10° Wärme, Barometer 27″ 9¼‴. — Am heutigen Markte zeigte sich im Allgemeinen lustlose Stimmung vorherrschend, die jedoch bei nur mittelmäßigen Angeboten im Preisstande wenig zum Ausdruck kam.

Weizen wurde schwach beachtet, wir notiren pr 84 ℔. weißer 92—108—114 Sgr., gelber 90—104—108 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen zeigte sich wenig gefragt, wir notiren pr 84 ℔. fremder 59—68, schlesischer 63—68 Sgr., feinster 69 Sgr. und darüber bez.

Gerste in weißer Waare preishaltend, pr 74 ℔. 46—54 Sgr., weiße 58—60 Sgr., feinste über Notiz bez.

Hafer preishaltend, pr 50 ℔. 36—38 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hülsenfrüchte wenig Umsatz. Kocherbsen gut behauptet, 63—67 Sgr., Futter-Erbsen 56—59 Sgr. pr 90 ℔. — Wicken pr 90 ℔. 46—55 Sgr. — Bohnen mehr beachtet, pr 90 ℔. 80—90 Sgr. — Lupinen ruhig, pr 90 ℔. gelbe 38—45 Sgr., blaue 35—42 Sgr. — Buchweizen pr 70 ℔. 52—56 Sgr. nom., Kukuruz in geruchloser Waare belanglos angeboten, zu notiren ist nach Qualität 62—70 Sgr. pr 100 ℔. — Roher Hirse 75—82 Sgr. pr 84 ℔.

Oelsaaten blieben bei reichlicheren Angeboten und dementsprechend billigeren Forderungen leicht verkäuflich, wir notiren Winter-Raps 158—164—173, Winter-Rübsen 158—168 Sgr. pr 150 ℔. Brutto.

Schlaglein wenig beachtet, wir notiren pr 150 ℔. Brutto 5⅔—6¼—6⅔ Rtl., feinster über Notiz bezahlt. — Hanfsamen gesucht. — Rapskuchen mehr Frage, 51—53 Sgr. pr Ctr. — Leinkuchen 86—92 Sgr. pr Ctr.

Kartoffeln 20—30 Sgr. pr Sack a 150 ℔. Br. 1½—2 Sgr. (neue 2½—3 Sgr.) pr Metze.

Breslau, 9. Juli. [Fondsbörse.] Trotz auswärtiger matter Course war die Stimmung ziemlich fest und blieben fast alle Speculations-Papiere im Course behauptet; nur Kosel-Oderberger stellten sich neuerdings wesentlich höher, Minerva niedriger.

Breslau, 9. Juli. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Roggen (pr 2000 ℔.) niedriger, pr Juli 51¾ bez., Juli-Aug. 50—49⅝ bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 49½ bez. u. Br., Octbr.-Novbr. 47½ bez. u. Br., April-Mai 1869: 45½ Gd.

Weizen pr Juli 85½ Br.

Gerste pr Juli 54 Br.

Hafer pr Juli 49 Br., Sept.-Octbr. 44 Br.

Raps pr Juli 82½ Br.

Rüböl still, loco 9⅔ bez., pr Juli, Juli-Aug. u. August-Septbr. 9⅔ Br., September-October 9 7/12 bez., October-November 9⅔ bez. und Gd., Novbr.-Decbr. u. Dec.-Jan. 9¾ Br.

Spiritus wenig verändert, loco 18½ bez. u. Br., 18⅓ **Gd.,** pr Juli und Juli-August 18¼ Gd., August-Septbr. 18½ Br., 5/12 Gd., Septbr.-Octbr. 17½ Br., Octbr.-Novbr. 16 7/12 Br.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 9. Juli 1868.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer .	107—112	102	88—96 Sgr.	
do. gelber .	105—108	102	88—94 "	pr Scheffel.
Roggen schlesischer .	68—69	66	60—64 "	
do. fremder . .	68—69	64	58—62 "	
Gerste	57—60	54	45—50 "	
Hafer	38	37	36 "	
Erbsen	60—64	58	45—52 "	
Raps	174	168	162 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	169	165	159 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 9. Juli. Oberpegel: 14 F. 10 Z.
Unterpegel: 1 F. 2 Z.

Verloosungen und Kündigungen.

— Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse **138. königlicher Klassen-Lotterie** fielen 2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 12,825 und 92,671.

2 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 23,566 und 83,431.

2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 17,867 und 69,191 und

3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 43,498, 57,071 und 68,359.

— **Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866.** Ziehung vom 16. Juni, zahlbar 15. Dezember.

Gezogene Serien.
3119 4495 4497 5257 6591.

a 100,000 Lire. Serie 4495 Nr. 84.

a 1000 Lire. Serie 5257 Nr. 5.

a 500 Lire. Serie 6591 Nr. 48.

a 100 Lire. Serie 4497 Nr. 62 67 92, Serie 5257 Nr. 31, Serie 6591 Nr. 36.

a 50 Lire. Serie 3119 Nr. 24 27, Serie 4495 Nr. 3772, Serie 4497 Nr. 49, Serie 5257 Nr. 21 51 56 77, Serie 6591 Nr. 22.

a 20 Lire. Serie 3119 Nr. 28 30 35 94 98, Serie 4495 Nr. 15, 40, Serie 4497 Nr. 36 58 66 85, Serie 5257 Nr. 9 42 58, Serie 6591 Nr. 6 16 83 90.

Alle übrigen Obligationen der 5 gezogenen Serien sind mit 10 Lire ital. rückzahlbar.

Statistik.

Breslau, 8. Juli. Im Bezirk des hiesigen Haupt-Steueramtes gelangten in den letzten 3 Jahren zur Verzollung resp. gingen zollfrei in den freien Verkehr über:

1865	850,922	Ctr.,
1866	639,450	"
1867	424,859	"

An Getreide gingen ein und wurden, soweit sie aus dem freien Verkehr Oesterreichs stammten, zollfrei abgelassen:

	1865:	1866:	1867:	
Weizen	107,007	79,914	27,287	Schffl.
Bohnen, Erbsen, Linsen	23,170	12,062	1424	"
Roggen	9,906	5,888	23,575	"
Gerste	41,218	11,025	5350	"
Hafer	34,233	—	—	"
Sonst. Getreidearten	—	64,208	16,656	"

Der Waarenbestand der hiesigen Packhofs-Niederlage betrug Ende 1865 47,557, 1866 33,938, 1867 34,506 Ctr.

Verzollt wurden in 1865 62,146, 1866 65,094, 1867 70,631 Ctr.

Auf Begleitschein wurden abgefertigt in 1865 52,057, 1866 54,861, 1867 53,402 Ctr.

Von Weinen wurden verzollt:

	1866:	1867:	
Champagner . . .	1678	1820	Ctr.
Spanische Weine .	762	516	"
Burgunder . . .	333	260	"
Bordeauxweine . .	8190	7769	"
Ungarweine . . .	3828	6957	"
Zusammen	14,691	17,322	Ctr.

Am Oberschlesischen Bahnhofe wurden in 1867 857, in 1866 676, in 1865 2265 Ctr. Ungarwein Transit nach Rußland und Polen abgefertigt.

— Eine statistische Uebersicht der Grundstücke in Berlin und deren Miethserträge, resp. Feuerkassenwerth giebt das Communalblatt wie folgt:

	1843	1853	1863	1868
Zahl der Häuser	8488	8816	12,111	14179
Eigenthümer-Gelasse	5891	5888	8679	8959
Miether-Gelasse	60,048	76,082	111,920	149,781
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Miethswerth	6,557,451	8,396,927	15,893,504	22,632,488
Durchschnitts-Betrag einer Wohnung	99	102	131	142
Feuerkassenwerth	102 Mill.	128 Mill.	192 Mill.	272 Mill.

— **Oesterreichs Handelsverkehr und Zoll-Einnahmen.** Die „Austria„ veröffentlicht den Handels- und Zollausweis für das erste Quartal des Jahres. Für diesen Zeitraum beziffert sich der Werth des gesammten Waarenverkehrs (ohne die Edelmetalle, dann der Gold- und Silbermünzen) wie folgt:

	1868	1867	1868 mehr
	fl.	fl.	fl.
in der Einfuhr	84,708,147	58,355,812	26,352,335
in der Ausfuhr	105,774,838	85,899,560	19,875,278
Zusammen	190,482,985	144,255,372	46,227,613

Der Werth der ein- und ausgeführten edlen Metalle, dann der Gold- und Silbermünzen betrug:

	1868	1867	1868 mehr
	fl.	fl.	fl.
in der Einfuhr	11,273,204	4,459,920	6,813,284
in der Ausfuhr	4,537,020	3,962,720	574,300
Zusammen	15,810,224	8,422,640	7,387,584

Der Gesammtzollertrag sammt Nebengebühren stellt sich in den im Reichstage vertretenen Ländern und rücksichtlich des allgemeinen österreichischen Zollgebietes auf folgende Weise dar:

	1868	1867	1868 mehr	weniger
	fl.	fl.	fl.	
an Eingangszöll.	3,200,412	2,228,285	972,127	
an Ausgangszöll.	20,768	44,355	—	23,587 fl.
an Nebengebühr.	71,203	51,031	20,172	
Zusammen	3,292,383	2,323,671	968,712	

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Paris, 7. Juli. „Patrie" meldet: Der Reinertrag des Einfuhrzolles und der übrigen indirecten Steuern betrug in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 28½ Millionen Frs. mehr, als in den entsprechenden fünf Monaten des Vorjahres. Demselben Blatte zufolge würden die Kammern erst am 10. August geschlossen werden. — Es heißt, daß der Prinz Napoleon gegen den 20. d. wieder nach Paris zurückgekehrt sein wird.

Im gesetzgebenden Körper bestand heute bei der Berathung des Budgets für das Jahr 1869 Jules Favre darauf, daß Frankreich die Initiative zu einer allgemeinen Entwaffnung ergreifen müsse.

„L'Epoque" versichert, daß in Valencia und Barcelona Unruhen ausgebrochen seien, über welche die Details noch fehlen.

New-York, 7. Juli. Das Programm der demokratisch-nationalen Convention spricht sich für die Besteuerung der Staats-Obligationen und für die Bezahlung aller Staatsschuld-Obligationen in Papiergeld aus, ausgenommen wo Zahlung in Münze ausdrücklich festgesetzt ist, und erklärt sich dafür, daß naturalisirte amerikanische Bürger, im Auslande denselben Rechtsschutz haben müssen, wie geborene Amerikaner.

Telegraphische Depeschen.

Stettin, 9. Juli.

		Cours 8. Juli
Weizen. Still.		
pr. Juli	87½	87½
Juli-August	84½	84½
Septbr.-Octbr. . . .	76½	76½
Roggen. Fallend.		
pr. Juli	57½	58¾
Juli-August	53½	54½
Septbr.-Octbr. . . .	51¼	52½
Rüböl. Matter.		
pr. Juli-August	9⅝	9⅔
Septbr.-Octbr. . . .	9⅔	9¾
Spiritus. Behauptet.		
pr. Juli	18¾	18⅔
August-Septbr. . . .	19	19
Septbr.-Octbr. . . .	18	17⅚

Berlin, 9. Juli. (Schluß-Course.) Ang. 4¼ Uhr.

		Cours vom 8. Juli
Weizen. Still.		
pr. Juli	73½	75
Septbr.-Octbr. . . .	66½	67
Roggen. Schwankend.		
pr. Juli	54¼	56
Juli-August	51	52
Septbr.-Octbr. . . .	50	51
Rüböl. Flau.		
pr. Juli	9¾	9⅞
Septbr.-Octbr. . . .	9¾	9⅚
Spiritus. Flau.		
pr. Juli-August	19 1/12	19¼
August-Septbr. . . .	19⅙	19⅜
Septbr.-Octbr. . . .	17⅔	17 11/12
Fonds und Actien. Fest.		
Staatsschuldscheine . . .	83⅜	—
Freiburger	117½	117½
Wilhelmsbahn	105	107
Oberschles. Lit. A.	188½	189¼
Tarnowitzer	78	76
Warschau-Wiener	59½	59¼
Oesterr. Credit	89¾	90½
Oesterr. 1860er Loose . .	77¼	77⅜
Poln. Liquid.-Pfandbr. . .	55½	55½
Italiener	54	54⅛
Amerikaner	77⅞	78
Russ. Banknoten	82⅛	—

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 8. Juli, Nachm. 2½ U. Getreidemarkt. Weizen flau, Roggen matt. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 133 Bancothaler Br. u. Gd., pr. Juli-August 132½ Br., 132 Gd., pr. Herbst 127 Br., 126 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 102 Br., 100 Gd., pr. Juli-August 96 Br., 95 Gd., pr. Herbst 90 Br. u. Gd. Hafer sehr stille. Rüböl behauptet, loco 21, pr. October 21⅝. Spiritus unverändert. Kaffee sehr ruhig. Zink leblos. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 8. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen pr. Juli 211, Petersburger Roggen loco flau. Rüböl pr. September-December 33¼. — Sehr schönes Wetter.

London, 8. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,310, Gerste 5400, Hafer 9960 Quarters. Wenig Käufer. Weizen fast geschäftslos, Preise nominell, unverändert. Gerste eher besser. Hafer ½ sh. theurer. Leinöl loco Hull 31½. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 8. Juli, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fest. — Middling-Orleans 11½, middling Amerikan. 11¼, fair Dhollerah 9, middling fair Dhollerah 8⅜, good middling Dhollerah 8⅛, fair Bengal 8¼, Pernam 11¼, Smyrna 9, Egyptische 12.

Newyork, 8. Juli, Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 110⅜, Gold-Agio 40⅝, Bonds 113⅛, 1885er Bonds —, 1904er Bonds —, Illinois —, Erie — Baumwolle 32¼, Petroleum 35½, Mehl 8. 25.

Oberschlesische Eisenbahn.

Im Monat Juni sind eingenommen und zwar

aus dem	Personen-Verkehr	Güter-Verkehr	Extra-ordinär	Summa Thlr.
A. Oberschl. Hauptbahn (Breslau-Myslowitz-Oswiecim):				
1868 n. vorl. Abschl.	63,223	358,409	41,761	463,393
1867 n. def. Feststell.	60,903	328,473	38,009	427,385
B. Oberschl. Zweigbahn (Im Bergwerks- u. Hütten-Reviere):				
1868 n. vorl. Abschl.	—	9,868	313	10,181
1867 n. def. Feststell.	—	9,640	166	9,806
C. Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn:				
1868 n. vorl. Abschl.	38,526	94,306	9,609	142,441
1867 n. def. Feststell.	37,121	69,041	7,618	113,780
D. Stargard-Posener-Eisenbahn:				
1868 n. vorl. Abschl.	23,578	70,392	7,140	101,110
1867 n. def. Feststell.	22,762	42,731	8,386	73,879

Breslauer Börse vom 9. Juli 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103¼ B.
do. do.	4½	95¾—⅞ bz. u. B.
do. do.	4	88⅞ B.
Staats-Schuldsch. .	3½	83⅝ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	119 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94⅜ bz.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	—
do. do. neue	4	85⅔—¾ bz. u. B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	83¼ bz.
do. Pfandbr Lt. A.	4	91⅞—¾ bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	91¾ B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	91¾ B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	91—1/12 bz. u. B.
Posener do.	4	89¼ B.
Schl. Pr -Hülfsk.-O.	4	83 B.
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	85½ bz.
do. do	4½	91½ B.
Oberschl. Priorität.	3½	78 B.
do. do.	4	86¼ B.
do. Lit. F. .	4½	93 7/12 bz.
do. Lit. G. .	4½	92⅛ bz.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	91 B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	103 etw. bz. u. G.
Ducaten		97½ B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		82—⅛ bz.
Oesterr. Währung .		89⅓ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl - Schw - Freib	4	117 B.
Fried - Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl. - Märk	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3½	189 bz.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	77½—¼ bz. u. G.
RechteOder-Ufer-B.	5	77¾ bz.
Cosel-Oderberg . .	4	106—½—¼ bz.
Gal Carl-Ludw S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	59½—⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner.	6	78 G.
Italienische Anleihe	5	54¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe .	4	62½ B.
Poln. Liquid.-Sch .	4	55¼ bz. u. G.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Krakau-Obers. Obl	4	—
Oest. Nat -Anleihe	5	56 G. — 56½ G.
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	39½—38½ bz. u. G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		62 bz. u. G.
do. do. St.-Pr.	4½	66½ G.
Schlesische Bank .	4	115½ bz. u. B.
Oesterr. Credit- . .	5	89¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	143 B.
do. . .	2 M.	142⅝ B.
Hamburg	k. S.	151 bz.
do.	2 M.	150¼ bz.
London	k. S	—
do.	3 M.	6.23 bz.
Paris	2 M.	80 11/12 B.
Wien ö W. . .	k. S.	89¼ B.
do. . .	2 M.	88¼ bz.
Warschau 90SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.